

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Ortsstraße 124
64756 Mossautal

BUND-Odenwald
info@odenwald.bund-hessen.net
<https://odenwald.bund.net/>
Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 22.02.2021

Betr.: Bebauungsplan ‚Freiflächenphotovoltaik‘ in Mossautal

hier: Ihr Schreiben vom 15.01.2021 – Beteiligung gemäß §3(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit nehmen wir im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. zum Plan vom November 2020 Stellung:

- Das Plangebiet soll gemäß §9(1) Nr. 1 BauGB als Sondergebiet ‚Photovoltaik‘ ausgewiesen werden. Es wird nicht dargelegt, warum eine Festsetzung gemäß §9(1) Nr. 12 BauGB (Fläche für Versorgungsanlagen) nicht in Betracht kommt, wenn doch die gemeindliche Energieversorgung befördert werden soll. Wir befürchten, das Plangebiet nach Ablauf der Nutzungsdauer der Anlage zu einem ‚normalen‘ Baugebiet umgewandelt wird.

Wir schlagen die Festsetzung der Nachfolgenutzung ‚Landwirtschaft‘ vor.

- Die Planbegründung macht keine Aussagen zum Natur- und Umweltschutz, obwohl auf ein entsprechendes Gutachten verwiesen wird. Dessen Inhalt ist nicht Bestandteil der offenliegenden Planunterlagen.
- Die Konsequenzen des Plans auf Flora und Fauna im Plangebiet sind nicht untersucht.
- Die Konsequenzen des Plans auf die Energiebilanz der Gemeinde sind nicht untersucht.
- Eine Standortuntersuchung gemäß §1a(2) Satz 4 BauGB unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Messzahlen und der naturschutzfachlichen Wertigkeit von Flächen wurde nicht durchgeführt.
- Die Erschließung des Plangebietes ist nicht gesichert. Es liegt kein entsprechender Vertrag mit der Firma e-netz-Südhessen und der Stadt Erbach vor.
- Es liegt keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der aktuellen Hessischen Kompensationsverordnung vor.
- Es werden keine Ausgleichsflächen gemäß §9(1) Nr. 20 BauGB für Eingriffe nach §14 BNatSchG ausgewiesen.
- Ein Umweltbericht fehlt.

Mit freundlichen Grüßen
Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.